

*Sonderdruck aus*

# Die Kunst des Vernetzens

Festschrift  
für Wolfgang Hempel

Herausgegeben von  
Botho Brachmann, Helmut Knüppel,  
Joachim-Felix Leonhard und  
Julius H. Schoeps



**Verlag für Berlin-Brandenburg**

Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam

Herausgegeben von Prof. e.h. Wolfgang Hempel  
Prof. Dr. Helmut Knüppel  
Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Band 9

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 3-86650-344-X

Die Entscheidung darüber, ob die alte oder neue deutsche Rechtschreibung Anwendung findet, blieb den Autoren überlassen, die auch selbst für Inhalt, Literaturangaben und Quellenzitate verantwortlich zeichnen.

Umschlaggestaltung: Christine Petzak, Berlin  
Redaktion und Satz: Dieter Hebig, [www.dieter-hebig.de](http://www.dieter-hebig.de)  
Druck: Druckhaus NOMOS, Sinzheim

Titelfoto: Burg Ludwigstein, Innenhof

1. Auflage 2006  
© Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin.  
[www.verlagberlinbrandenburg.de](http://www.verlagberlinbrandenburg.de)

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

# **Die Re-Integration ost- und westdeutscher Wissenschaft am Beispiel Brandenburgs**

Ein politischer Erfahrungsbericht

Von Hinrich Enderlein

Nachdem ursprünglich mit den Herausgebern verabredet war, von der *Integration ost- und westdeutscher Wissenschaftstraditionen* zu sprechen, schien dieser Titel bei der zur Debatte stehenden getrennten Entwicklung von gut vierzig Jahren doch kaum angemessen. In vierzig Jahren Wissenschaftstraditionen zu begründen, wäre allenfalls bei einem komplett neuen Anfang denkbar und vor allem leistbar gewesen. Dieser radikale Neuanfang wäre zwar nach Faschismus und Nationalsozialismus durchaus vorstellbar, wenn nicht angebracht gewesen. Aber er hat nach dem zweiten Weltkrieg weder in der Bundesrepublik noch in der DDR stattgefunden. Im Gegenteil: Die deutsche Wissenschaft hat im Osten wie im Westen inhaltlich wie personell relativ unbefangen an die Traditionen der Vorkriegszeit angeknüpft.

Insofern wird man eher davon sprechen können, dass die unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Einflüsse zu unterschiedlichen Formen der Wissenschaftsorganisation und zu unterschiedlichen wissenschaftspolitischen Zielsetzungen in der DDR und in der Bundesrepublik geführt haben. Letztlich ist aber im Bereich der Wissenschaft – weniger als auf anderen Gebieten – kein völliger Systemwechsel vollzogen worden. Die Systeme hatten sich auseinander entwickelt und mussten wieder re-integriert werden. Außerdem war davon auszugehen, dass Wissenschaft auch in totalitären Systemen öffentlich ist, jedenfalls nicht komplett abgeschottet werden kann, und die Anerkennung und den internationalen Austausch sucht und braucht. Natürlich galt das für die verschiedenen Wissenschaften in ganz unterschiedlicher Weise. So war etwa die Ausgangslage bei der Wende 1989/90 in den Technik- und Naturwissenschaften eine ganz andere als in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Im Folgenden soll an dem für die ostdeutschen Länder eher untypischen Beispiel Brandenburgs dargestellt werden, wie sich diese Re-Integration der ost- und westdeutschen Wissenschaft bei der außerhochschulischen Forschung und bei den Hochschulen vollzogen hat.

Da es in der DDR keine Länderstrukturen gab, lag das gesamte Bildungswesen in der Zuständigkeit zweier Ministerien, des Ministeriums für Volksbildung und des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Nach den ersten freien Volkskammerwahlen gab es in der Regierung de Maizière bis zum 3. Oktober 1990 das Ministerium für Bildung und Wissenschaft und das Ministerium für Forschung und Technologie in Analogie zu den entsprechenden Ministerien der Bundesregierung. Erst nach den Wahlen in den ostdeutschen Ländern am 14. Oktober 1990 und den darauf folgenden Regierungsbildungen – in Brandenburg war die Regierung ab dem 22. November 1990 im Amt – gab es dort Strukturen, die denen der westdeutschen Länder entsprachen.

In einer relativ kurzen Übergangszeit nach dem 3. Oktober 1990 waren also zunächst allein die beiden Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und für Forschung und Technik (BMFT) tätig, die entsprechenden DDR-Ministerien aufzulösen und ihre nachgeordneten Einrichtungen für die Eingliederung in bundesdeutsche Strukturen vorzubereiten. Dazu gehörten insbesondere die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der DDR und – wenn auch in weit geringerem Maß – der Bauakademie und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften.

Dafür hatte der Einigungsvertrag in Art. 38 zunächst eine Frist bis zum 31. Dezember 1991 eingeräumt. Der Wissenschaftsrat sollte in einer Begutachtung zur Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen bis zu eben diesem Termin Stellung nehmen. Der Fortbestand als Einrichtungen der Länder und die Finanzierung durch Bund und ostdeutsche Länder bis Ende 1991 war ebenfalls im Einigungsvertrag sichergestellt.

In dieser Anfangsphase sind zwei Handlungsstränge als besonders relevant im Hinblick auf die künftigen Entscheidungen und Entwicklungen hervorzuheben: Der eine lag bei den Instituten selbst und der andere beim Wissenschaftsrat, wobei sich beide in einem zwar naturgemäß nicht immer spannungsfreien Dialog aber überwiegend konstruktiv ergänzten. Die Institute hatten zum Teil bereits 1989, die meisten dann aber 1990 neue Strukturen der wissenschaftlichen und administrativen Leitungen auf den Weg gebracht. Und – was vielleicht für ihre zukünftige Arbeit und ihr Weiterbestehen noch wichtiger war – sie hatten die inhaltlichen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit ihrer Institute oft auf dem Hintergrund der altbundesdeutschen und zum Teil internationalen Forschungslandschaft neu formuliert und zukünftige Strukturen erarbeitet. Dabei gab

es auch eine durchaus integrationsfördernde Beratung durch Wissenschaftler aus der alten Bundesrepublik.

Der zweite Handlungsträger war der Wissenschaftsrat. Er hat in dieser Zeit unter dem Vorsitz von Dieter Simon ein enormes Pensum bewältigt und dabei dem Integrationsauftrag einen hohen Stellenwert eingeräumt. Dadurch hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass in den ostdeutschen Ländern außerhochschulische Forschungsstrukturen in erheblichen Größenordnungen erhalten blieben, umstrukturiert oder ganz neu konzipiert wurden. Er hat mit seinen Empfehlungen insbesondere den vielstimmigen Forderungen aus den Hochschulen (West) und aus der Politik widerstanden, die ehemaligen Zentralinstitute der Akademie der Wissenschaften (AdW) zu zerschlagen und in die Hochschulen einzugliedern. So konnte in den ostdeutschen Ländern eine neustrukturierte Forschungslandschaft erhalten werden, die zu Recht als gelungenes Beispiel der Integration im Zuge der deutschen Einigung gelobt worden ist.

Dabei gab es anfangs ein erhebliches Problem. In der altbundesdeutschen Forschungslandschaft standen als aufnehmende Einrichtungen die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), die Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HFG) und die damals so genannte Blaue Liste (heute: Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz WGL) zur Verfügung. Für die ersten drei waren die Zuordnungen relativ schnell geklärt. Die FhG griff von Anfang an beherrscht zu. Die MPG agierte zunächst eher abwartend, wohl auch um die Einbindung neuer Institute in eine regionale Forschungsstruktur sicher zu stellen. Als Großforschungseinrichtungen der HFG kamen ohnehin nur zwei komplette Institute (darunter das GeoForschungszentrum in Potsdam) und einige Außen- und Forschungsstellen in Frage. Der weitaus größte Teil kam als Institute der Blauen Liste in Frage, die zu jeweils 50 % vom Bund und den jeweiligen Ländern finanziert werden.

Das Problem bestand nun darin, dass für die Blaue Liste seit längerer Zeit ein Moratorium galt, weil der Bund und die Länder eine Ausuferung dieses Finanzierungsinstruments befürchteten. Neuaufnahmen waren danach nur bei Ausscheiden eines Instituts möglich. Ohne eine Aufhebung dieses Moratoriums wären wesentliche Teile der verdienstvollen Arbeit des Wissenschaftsrats Makulatur geblieben und ein Großteil der Institute hätte vor einer mehr als ungewissen Zukunft gestanden. Die gesamte Forschungsintegration war gefährdet. Es war schließlich die Bundesregierung, die durch ihre Finanzierungszusagen die Öffnung der Blauen Liste ermög-

lichte. Schon wenige Jahre später hätte diese Hürde nicht mehr so elegant und geräuschlos genommen werden können.

Trotzdem blieben im Bereich der Forschung vor allem zwei Probleme als Restanten, für die eine befriedigende Lösung nicht erreicht werden konnte. Das eine betraf positiv evaluierte Wissenschaftlergruppen aus Forschungseinrichtungen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht zur Weiterförderung empfohlen wurden oder die nicht in die neuen Strukturen ihrer Einrichtung passten. Für sie wurde das Wissenschaftlerintegrationsprogramm – bekannt unter der Abkürzung WIP – aufgelegt. Die Wissenschaftler sollten damit die zeitlich befristete Möglichkeit erhalten, sich insbesondere für die Integration in Hochschulen zu qualifizieren. Das WIP wurde deshalb auch später mit dem Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) kombiniert, um den Hochschulen die Beschäftigung der WIPLer zu erleichtern.

Letztlich konnte freilich nur eine kleine Zahl dieser positiv evaluierten Wissenschaftler in die neue Forschungslandschaft integriert werden. Hauptgrund war die Personalsituation an den Hochschulen, die selbst vor dem Problem standen, Personal in erheblichen Größenordnungen abbauen zu müssen. Grundsätzlich hatten alle Wissenschaftseinrichtungen – ob Akademien, Forschungsinstitute, Hochschulen oder sonstige Einrichtungen – einen stark überhöhten Personalbestand, der deutlich reduziert werden musste, sollten die Einrichtungen überhaupt finanzierbar bleiben und damit erhalten werden können. Auch bei den Empfehlungen des Wissenschaftsrats für die außerhochschulische Forschung waren die vorge schlagenen Personalstärken der häufigste Grund für Auseinandersetzungen. Die WIPLer hatten also eigentlich keine echte Chance. Viele – insbesondere aus den Berliner Instituten – blickten deshalb nach Brandenburg, weil hier eine gänzlich andere Situation bestand.

Das zweite Problem, das damals nicht angemessen gelöst wurde und das bis heute einer dauerhaften Lösung harrt, betraf und betrifft die sogenannten Geisteswissenschaftlichen Zentren. Bei allem, was bisher dargestellt wurde, ging es ganz überwiegend um Natur- und Technikwissenschaften und einige wenige gesellschaftswissenschaftliche Institute. Die Geisteswissenschaften standen wie auch die Künste natürlich unter einem erheblichen Ideologieverdacht und wurden deshalb mit sehr spitzen Fingern angefasst. Und da dieser Bereich ohnehin mehr den Hochschulen zugeordnet wurde, gab es nur zögerliche Versuche von Lösungen analog zu der übrigen außerhochschulischen Forschung.

Zunächst sind einige positiv evaluierte geisteswissenschaftliche Forschungsschwerpunkte mangels besserer Zuordnung für eine dreijährige Erprobungsphase einer Tochter der Max-Planck-Gesellschaft zugeordnet worden. Nach Auslaufen dieser Befristung hat man sechs dieser Forschungsschwerpunkte als sogenannte Geisteswissenschaftliche Zentren definiert und für sie eine Sonderkonstruktion gefunden, bei der das jeweilige Sitzland (Berlin, Brandenburg, Sachsen) die Grundausrüstung und die DFG das Forschungsprogramm über Projekte finanziert. Auch diese Konstruktion ist befristet und läuft definitiv 2007 aus. Bei unterschiedlichen Evaluierungsergebnissen ist die Zukunft aller sechs Zentren derzeit ungewiss.

Für eine dauerhafte Verankerung dieser Zentren in der deutschen Forschungslandschaft – einmal ganz abgesehen von den immer und immer wieder notwendigen Evaluierungen, denen sich jede Wissenschaftseinrichtung stellen muss, – hätte es bei einigem guten Willen zwei respektable Möglichkeiten gegeben. Die erste wäre die Übernahme als Institute in die MPG oder die WLG gewesen. Die zweite vielleicht sogar interessantere hätte die Schaffung einer neuen Institution für außerhochschulische geisteswissenschaftliche Forschung sein können, womit aus der deutschen Einigung auch einmal etwas Innovatives Drittes hervorgegangen wäre. Die vielfach erhobene Forderung nach Integration in die Hochschulen hätte dagegen nur das vorhersehbare Ende der Zentren bewirkt. Hier ist eine Chance der deutschen Einheit im Forschungsbereich vergeben worden – ganz unabhängig davon, ob die Zentren nun überleben oder nicht.

Brandenburg hat von der Neustrukturierung der Forschungslandschaft ganz unzweifelhaft profitiert. Dabei kam dem Land der Umstand entgegen, dass ein ganze Reihe hoch qualifizierter Forschungsinstitute im Berliner Umland ihren Sitz hatten. Zudem hat das Land sich intensiv um die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen bemüht. So ist etwa das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) ein völlig neu konzipiertes und gegründetes Institut mit nach 14 Jahren bereits internationalem Renommee. Insgesamt gibt es in Brandenburg inzwischen 4 Einrichtungen der HFG, 8 Institute der WGL, 3 Max-Planck-Institute, 5 Einrichtungen der FhG und 2 Geisteswissenschaftliche Zentren. Hinzu kommen das Militärgeschichtliche Forschungsamt und einige kleinere Forschungseinrichtungen des Landes. Brandenburg verfügt damit über eine exzellente außerhochschulische Forschung und präsentiert sich in diesem Segment als gelungenes Beispiel der Re-Integration ost- und westdeutscher Wissenschaft.

Vielleicht ist es an dieser Stelle wichtig und notwendig auf die personelle Komponente hinzuweisen, denn schließlich sind es die Wissenschaftler, die in den verschiedenen Instituten und Organisationen Forschung betreiben. Von Anfang an war klar, dass die allermeisten Einrichtungen über hervorragendes Forschungspersonal verfügen, was sich auch in den Ergebnissen der Evaluierungen durch den Wissenschaftsrat widerspiegelt. Bei der wissenschaftlichen Leitung der Institute gab es je nach künftiger Forschungsausrichtung unterschiedliche institutsbezogene Lösungen. So gab es bundesweit und zum Teil international besetzte Gründungsgremien, die jede Neustrukturierung begleiteten und in der Regel nach der Gründung und Berufung der neuen Leitung zurücktraten. Diese Berufungen erfolgten nach den üblichen wissenschaftlichen Gepflogenheiten und kamen zu einem kleineren Teil aus dem Osten, in der Mehrheit aus dem Westen. Das entsprach dann dem neuen Forschungsprofil, für das häufig noch keine qualifizierten Bewerber aus dem Osten zur Verfügung standen.

Wenn es bei der Neustrukturierung der außerhochschulischen Forschung in den ostdeutschen Ländern zu einer Re-Integration kam, bei der es keine gravierenden oder gar prinzipiellen Abweichungen oder Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gab, so lag das auch daran, dass ein ziemlich einheitliches bundesdeutsches System vorgegeben war und die bundesweit agierenden großen Forschungsorganisationen, der Wissenschaftsrat und die Bundesregierung nach einheitlichen Maßstäben entschieden. Die Länder konnten allenfalls durch die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen nehmen, was aber eigentlich nur bei Neugründungen oder konkurrierenden Standorten in Frage kam. Sie konnten die Gründungsprozesse konstruktiv begleiten und hier und da insbesondere bei kritischen Immobilienfragen hilfreiche Unterstützung leisten. Der finanzielle Spielraum für ausschließlich landesfinanzierte Einrichtungen war überall denkbar gering.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehörte natürlich zuallererst die übrige und übliche Wissenschaftslandschaft in Form von Hochschulen. Und da fingen die Besonderheiten von Brandenburg an. Denn während die anderen ostdeutschen Länder über einen normalen bis üppigen Bestand von Hochschulen verfügten, der teilweise sogar reduziert werden musste (Sachsen), gab es in Brandenburg nicht einmal eine einzige Universität. Es gab eine Pädagogische Hochschule in Potsdam, ebenfalls in Potsdam die Hochschule für Film und Fernsehen und eine rudimentäre Ingenieurschule in



Cottbus, Stasihochschule, Parteihochschule und Hochschule für Staat und Recht (für Diplomatenausbildung) waren oder wurden aufgelöst. Der Ministerpräsident hatte sich ursprünglich die Gründung einer Universität vorgenommen.

Es war klar, dass Brandenburg bei der außeruniversitären Forschung nur dann als ernstzunehmender Partner akzeptiert werden würde, wenn sich das dramatisch änderte. Aber noch wichtiger war, dass eine Wissenschaftslandschaft aufgebaut wurde, die qualitativ und quantitativ mit den anderen Ländern mithalten konnte. Von Re-Integration konnte nur dann gesprochen werden, wenn in den ostdeutschen Ländern annähernd die gleichen Verhältnisse entstanden wie in den westdeutschen. Andernfalls wäre eine andauernde Benachteiligung der Bevölkerung und dabei natürlich in erster Linie der jungen Menschen eingetreten.

Wichtig ist dabei freilich, dass das nicht heißen konnte, dass im Osten alles abgekupfert werden durfte, was der Westen im Angebot hatte. Dabei waren die Voraussetzungen für Kreativität und Innovation beim Auf- und Umbau der ostdeutschen Hochschulen alles andere als günstig. Denn auch auf diesem Gebiet – wie in vielen anderen Politikbereichen – drohte sich der Beitritt als Form der deutschen Vereinigung wie ein Mehltau auf alle Reformbestrebungen zu legen, die über den Status quo im Westen hinaus gingen. Auch wenn die Diskussion über die Form der Vereinigung an dieser Stelle nicht vertieft werden kann, muss doch darauf hingewiesen werden, dass sie neue Politikansätze und Reformen bei der Re-Integration nicht gerade begünstigte, wenn nicht gar verhinderte.

Gerade das Hochschulsystem in den westdeutschen Ländern befand sich seit Jahren durch konzeptionelle Ohnmacht und Reformunfähigkeit sowohl der Hochschulen wie auch der Politik in einer existenziellen Krise. Und dieses marode System mussten die ostdeutschen Länder bei ihrem Auf- und Umbau zugrunde legen. Denn Grundlage war seit dem Beitritt das für alle Länder geltende Hochschulrahmengesetz des Bundes. Dabei waren die Chancen der Erneuerung dieses Systems im Osten seinerzeit erheblich größer als im Westen. Und bei der tatkräftigen Hilfe westlicher Professoren und Beamten war dies eine der Hauptmotivationen, die Chance zu nutzen, das deutsche Hochschulsystem vom Osten her zu reformieren. Die Spielräume dafür waren nicht üppig, aber sie waren immerhin vorhanden und mussten erst einmal ergriffen werden.

Dabei fiel auf, dass diejenigen, die nicht direkt an diesem Prozess beteiligt waren, die Entwicklung an den ostdeutschen Hochschulen besonders kritisch begleiteten. Und dahinter stand nicht nur das reine Wohlwollen.

Im Gegenteil: Die alten deutschen Weisheiten „Das haben wir schon immer so gemacht; das haben wir noch nie so gemacht; da könnte ja jeder kommen“ feierten fröhliche Urständ. Die besserwisserischen Stereotype verunsicherten vor allem die am Umbau nicht minder beteiligten und engagierten Ostwissenschaftler. Ihnen wurde von Anfang an suggeriert, dass alles, was sie reformierten oder reformieren wollten, den kritischen Blicken aus dem Westen standhalten müsse, und wenn es dort nicht akzeptiert werde, dem vernichtenden Verdikt mangelnder Qualität unterworfen werde.

Diese frühzeitig ausgegebene und häufig wiederholte Parole erzeugte einen kontraproduktiven Druck, der Anpassung rein- und Innovation rauszwang. Die Wissenschaftsverwaltungen der ostdeutschen Länder wurden mit Ratschlägen überschwemmt, die unter dem Strich darauf hinausliefen, doch alles so zu entwickeln wie im Westen seit langem bewährt – nur vielleicht quantitativ etwas besser ausgestattet. Garniert wurden diese Ratschläge mit Warnungen vor Exoten, die nach Osten pilgerten, um dort abwegige Modelle feilzubieten, die sie im Westen zu Recht nicht hatten durchsetzen können.

Ein typischer Aspekt dabei betraf die Hochschulautonomie. Im Westen konnte davon schon lange keine Rede mehr sein, waren doch die Hochschulen längst zu nachgeordneten Behörden der Wissenschaftsministerien degeneriert. Mehrmals habe ich bei Auftritten auf Hochschul- und Fakultätentagungen erlebt, dass man von Seiten westdeutscher Hochschullehrer derartigen Forderungen mit völligem Unverständnis begegnete. Trotzdem haben wir uns in Brandenburg bemüht ein Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen, das die Autonomie ernst nimmt und den Paragraphenschwung des Hochschulrechts deutlich reduziert. So sind wir mit *einem* Hochschulgesetz ausgekommen, das rund 100 Paragraphen umfasste, während etwa in Baden-Württemberg damals dieselbe Materie in *sieben* Gesetzen niedergelegt war, von denen allein das Universitätsgesetz rund 400 Paragraphen umfasste. Aber selbst diesem Bemühen setzte das Hochschulrahmengesetz enge Grenzen, an denen wir nicht vorbei kamen.

Allerdings hatte die größere Autonomie, die natürlich auch eine Frage der grundsätzlichen Einstellung in den Ministerien ist, ihren Preis. Denn in der geschilderten Auseinandersetzung zwischen Anpassung und Innovation waren die Einwirkungsmöglichkeiten der Politik begrenzt. Wenn ein Gründungs- oder Strukturgremium dem geschilderten Druck nicht standhielt und auf sinnvolle Innovationen verzichtete, musste man sich für viele eingehende Gespräche Zeit nehmen. Dabei gab die in Branden-

burg durchgängig gegebene Situation des Neugründens der Politik einen etwas größeren Handlungsspielraum. So wurden alle Gründungsgremien, Strukturkommissionen und Beiräte für den Hochschulbereich mit der klaren Vorgabe eingesetzt, soviel Innovationen wie nur irgend möglich zu konzipieren. Aus der Fülle der einschlägigen von Ost- und Westwissenschaftlern gemeinsam erarbeiteten Konzeptionen will ich drei benennen, die ein Stück weit die brandenburgische Situation beleuchten, sicher aber auch übergeordnete Aspekte haben.

Die Universität in Frankfurt/Oder ist von vornherein als Europa-Universität-Viadrina konzipiert worden mit einem deutsch-polnischen Kern. Die Auseinandersetzung darüber, ob ausgerechnet in Brandenburg eine Europa-Universität entstehen könne, nachdem das im Westen mehrfach gescheitert war (Konstanz, Passau, Trier) und auch der andere Versuch im Osten (Erfurt) nicht realisiert wurde, hat bis in den Wissenschaftsrat hinein Wellen geschlagen. Mit der konsequenten Umsetzung der Festlegung, dass von Beginn an ein Drittel der Studenten Polen sein sollten, verstieß Brandenburg zwar gegen das damalige Hochschulrahmengesetz (inzwischen geändert), aber das wollte wohl niemand angreifen. Dagegen scheiterte der Versuch, einen juristischen Studiengang mit einem deutlichen europarechtlichen Profil durchzusetzen, an der sakrosankten einheitlichen deutschen Juristenausbildung gestützt auf die Traditionsfakultäten, die sich auch schon gegenüber früheren Reformversuchen (einstufige Juristenausbildung) resistent gezeigt hatten. Leider wird das auch in anderen Studiengängen der Viadrina angelegte Innovationspotential inzwischen durch die strukturelle Unterfinanzierung deutlich gebremst.

In Cottbus ist in enger Abstimmung mit der TU Berlin eine technische Universität konzipiert worden, die mit ihren drei interdisziplinär angelegten technischen Kernfakultäten und den beiden mathematisch-naturwissenschaftlichen und geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Rahmenfakultäten getrost als Reformmodell einer Technischen Universität bezeichnet werden kann. Leider hat der Wissenschaftsrat dieses Modell kastriert, weil er sich mit der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen als fünfter Fakultät nicht anfreunden konnte. Der Wissenschaftsrat hat überhaupt bei der Evaluierung der außeruniversitären Forschung mehr Reformeifer gezeigt als später bei den Hochschulen.

In Potsdam schließlich ist das Reformmodell einer Lehrerbildung konzipiert worden, das mit einer integrierten und stufenübergreifenden Ausbildung auf die Professionalisierung des Lehrerberufs und damit auf eine

psychologisch fundierte Befähigung zur Vermittlung von wissenschaftlichen Inhalten und Handlungskompetenz zielte. Angesichts aktueller Probleme, die in der Lehrerbildung immer wieder grundsätzliche Aspekte überlagern, ist diese Innovation zwar nicht ins Freie gekommen, hat aber zum Teil Eingang in die jüngsten Vorschläge des Wissenschaftsrats zu diesem Thema gefunden.

Die Beispiele zeigen, dass trotz keineswegs optimaler Rahmenbedingungen Reformpotentiale vorhanden waren und genutzt wurden. So hat etwa Brandenburg beim Aufbau seiner Hochschulkapazitäten konsequent die Forderung des Wissenschaftsrats umgesetzt, 40 % aller Studienplätze im Fachhochschulbereich anzubieten und war damit das erste Land, das diese Weichenstellung vorgenommen hat. Dass die Politik später von diesem richtigen Konzept wieder abgewichen ist, zeigt freilich wie kurz die Halbwertszeit hochschulpolitischer Entscheidungen heute ist. Trotzdem ist der Aufbau der Fachhochschulen in Brandenburg ein gelungener Beitrag zur Re-Integration der ost- und westdeutschen Wissenschaft.

Denn Fachhochschulen gab es in der DDR nicht und sie waren ja auch in der westdeutschen Hochschullandschaft gerade einmal 20 Jahre alt. Dort hatten sie sich vor allem als Partner der mittelständischen Wirtschaft profiliert und die Absolventen waren auf Grund ihrer praxisbezogenen Ausbildung gesuchte Arbeitskräfte. In den ostdeutschen Ländern wurden sie zunächst eher skeptisch beurteilt, zumal in einigen Ländern ehemalige Hochschulen mit Promotionsrecht zu Fachhochschulen umstrukturiert wurden, was anfänglich als Abstieg empfunden wurde. Leider konnten sie auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ihre Möglichkeiten zur Kooperation mit dem Mittelstand in den ersten Jahren nur langsam entfalten. Sie haben aber an fast allen Standorten und in den meisten Fachbereichen enorme Innovationspotentiale entwickelt und genutzt (vgl. hierzu auch den Beitrag von Axel Holst in dieser Festschrift).

Wenn wir an dieser Stelle von den Wissenschaftlern, den Personen reden, die – Ostdeutsche und Westdeutsche gemeinsam – diesen Aufbau gestalteten, muss noch einmal auf die besondere Situation Brandenburgs hingewiesen werden. Während in den anderen ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin eher deutliche personelle Überkapazitäten abgebaut werden mussten, konnte und musste Brandenburg aufbauen und Personal einstellen. Meine Kollegen Wissenschaftsminister haben diese Entwicklung immer mit einem gewissen Neid betrachtet, weil ich damit natürlich die eindeutig dankbarere Aufgabe hatte. So wurde aus dem strukturellen Nachteil Brandenburgs ein zumindest vorübergehender politischer Vorteil.

Und dies ist auch der Punkt, um auf die weiter oben erwähnten Teilnehmer des Wissenschaftler-Integrationsprogramms (WIPLer) zurückzukommen. Für sie war Brandenburg ebenso die große Hoffnung wie für viele in den anderen ostdeutschen Ländern nicht benötigte Wissenschaftler. Außer der Universität Potsdam, die in den Teilbereichen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Überkapazitäten hatte, mussten alle Hochschulen ihr Personal neu rekrutieren. Aber selbst wenn Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zu Hunderten eingestellt werden mussten, konnte die Situation der Entlassenen, von Entlassung Bedrohten oder in der Warteschleife Befindlichen gegenüber den Erwartungen nur in vergleichsweise geringem Umfang gemildert werden. Denn das alles entscheidende Kriterium war die Passfähigkeit auf die auszuschreibenden Stellen mit jeweils sehr spezifischen Anforderungen. Immerhin konnte doch ein bescheidener Beitrag dazu geleistet werden, dass der oft berufene Brain-Drain nicht noch größer ausfiel.

Dabei stellte sich die Situation in den Fächern völlig unterschiedlich dar. So wurden in den ostdeutschen Ländern acht neue juristische Fakultäten gegründet, die fast ausnahmslos aus dem Westen besetzt wurden. Ähnliche Verhältnisse gab es bei den Volks- und Betriebswirten. Die Hochschulen, die da mit den Berufungen zu spät kamen, bestrafte das Leben, denn der Markt war wirklich leer gefegt. Hinzu kam, dass die Hochschulen in den westdeutschen Ländern in einer Übergangszeit keine Bleibeverhandlungen führen durften. Sie konnten sich also gegen Wegberufungen nicht wehren, eine sehr wohl durchdachte Maßnahme zugunsten des Aufbaus im Osten, für manche Fakultäten im Westen eine mittlere Katastrophe. Allerdings kann auch nicht verschwiegen werden, dass einige Professoren die Chance Ost eher in Bezug auf ihre persönliche Karriere definierten und die nächste gehaltsfördernde Berufung zurück in den Westen schon vorbereitet hatten.

In den Natur- und Technikwissenschaften bildeten sich dagegen in der Regel gut durchmischte Lehrkörperstrukturen heraus. Bei den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wiederum dominierten die Westimporte. Ein größeres Problem war an vielen Hochschulstandorten die fehlende Bereitschaft der aus dem Westen berufenen Professoren, ihren Wohnsitz am Hochschulstandort zu nehmen – manche Rufe sind an diesem Problem gescheitert –, so dass es vielerorts die so genannten Di-Mi-Do-Professoren, die nur von Dienstag bis Donnerstag an der Hochschule erreichbar waren, gab. Damit wurde insbesondere der Effekt konterkariert, der zumindest allen Professoren in Brandenburg bei der Berufung mit auf den Weg ge-

geben worden war, sich über die Arbeit an der Hochschule hinaus in den gesamtgesellschaftlichen Auf- und Umbau mit einzubringen. Die oft diskutierte Rückkehr zum Residenzprinzip wurde nirgends realisiert.

Eine vergleichsweise gute Mischung gab es in Brandenburg bei den Gründungsrektoren. Von den 9 Hochschulen kamen vier Rektoren aus dem Osten und fünf aus dem Westen. Zur Integration hat die gesamte Personalentwicklung in jedem Fall beigetragen. Und es spricht auch nicht dagegen, dass der Personalfluss – von Ausnahmen abgesehen – nur eine Richtung hatte. Alles andere wäre zu diesem Zeitpunkt weder denkbar noch vernünftig gewesen. Der berüchtigte Brain-Drain jedenfalls fand nicht in der Wissenschaft statt, hier war der Osten eindeutig auf der Gewinnerseite.

Hier und da machte sich in Brandenburg eine gewisse Eroberungsmentalität bemerkbar, die auch damit verbunden war, dass das Partnerland Nordrhein-Westfalen auf allen Gebieten Berater und Helfer schickte, von denen einige sich durchaus in der Pose des Siegers gefielen. Manche sahen darin die späte Rache für die Übernahme der Rheinprovinzen durch Preußen. Und ein frisch berufener Professor, der aus Duisburg kam, las bei einem ersten Stadtbummel durch Potsdam ein Graffiti mit dem Inhalt: Ausländer rein, Rheinländer raus. Auch wenn das eher spaßig-ironisch gemeinte Kritik war, zeigen diese Beispiele, wie sensibel dieses Thema war und auch behandelt werden musste.

Ein letzter Punkt in diesem Kontext der Hochschulintegration, der eine weitere brandenburgische Besonderheit anspricht: Mitten in Brandenburg liegt Berlin mit enormen Kapazitäten im Hochschulbereich. Immer wieder ist in der Öffentlichkeit eine stärkere Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg angemahnt worden. Dabei waren manche der Kritiker der Meinung, dass durch eine bessere Abstimmung finanzielle Ressourcen hätten eingespart werden können. Dabei konnte man freilich bei einigen durchhören, dass sie Brandenburg am liebsten in dem weitgehend hochschulfreien Zustand belassen hätten, den wir von der DDR übernommen hatten – vielleicht mit Ausnahme der einen oder anderen Fachhochschule. Ein „Morgenthau-Plan“ für Brandenburg ist freilich nicht gefordert worden.

Natürlich konnte und durfte das nicht Ziel der brandenburgischen Politik sein, sonst hätten wir gleich das Entwicklungsland Brandenburg plakatieren können. Tatsächlich wurde intensiver kooperiert und abgestimmt als manche das bis heute wahrhaben wollen. So hat Brandenburg im Hinblick auf die enormen Kapazitäten in Berlin (3 Universitätsklinika) auf den

Aufbau aller hochschul-medizinischen Kapazitäten (einschließlich Tiermedizin) verzichtet und ist damit das einzige Bundesland ohne Hochschulmedizin: eine richtige und eine immense Kosten sparende Entscheidung, zumal Berlin trotzdem Kapazitäten abbauen musste. Auch auf Pharmazie und Agrarwissenschaften wurde verzichtet – auf letztere nicht ganz leichten Herzens. Aber selbst ein Umzug der Agrarwissenschaften nach Brandenburg wäre teuer geworden, ohne zusätzliche Effekte zu bringen. Und der Prestige-Gesichtspunkt wäre – wie auch bei der Medizin – kein guter Ratgeber gewesen.

Berlin hat Brandenburg beratend und personell stark unterstützt. Die Präsidenten von TU und FU waren ständige Gesprächspartner. Cottbus hätte ohne die Hilfe der TU so nicht realisiert werden können. Dafür hat Brandenburg in dem Bereich seine Kapazitäten besonders stark aufgebaut, in dem Berlin deutlichen Nachholbedarf hatte, wie bei den Fachhochschulen. Und das war allemal kostengünstiger als in der Medizin zu konkurrieren, was auch manche Brandenburger Politiker wollten. Dass es trotzdem die eine oder andere Doppelung gab und gibt, ist z.B. der Tatsache geschuldet, dass es in Potsdam eben den Schwerpunkt der Lehrerbildung gibt, ohne den diese ganze Universität gar nicht denkbar gewesen wäre. Abgesehen davon, dass ein Land auf die Medizin, nicht aber auf die Lehrerbildung verzichten kann. Die Universität Potsdam war aber schon wegen der vielen außerhochschulischen Einrichtungen und Institute notwendig, die sonst nicht in Brandenburg entstanden wären. Jedenfalls lag es nicht an der Wissenschaft, dass das gemeinsame Land im ersten Anlauf gescheitert ist.

Eine Petitesse der Berliner Wissenschaftspolitik wie auch der Beziehungen zu Brandenburg auf diesem Gebiet Anfang der 90er Jahre betrifft den Umgang mit der Akademie der Wissenschaften der DDR. Im Einigungsvertrag war in Artikel 38 festgelegt worden, dass die Entscheidung, wie die Gelehrtensozietät der AdW der DDR fortgeführt werden solle, landesrechtlich getroffen werden müsse. Als Hintergrund ist interessant, dass die 1987 in Westberlin von einer CDU/FDP-Koalition errichtete Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1990 von einer rot-grünen Koalition wieder aufgelöst worden war. Dagegen liefen 1990 noch Klagen als der Einigungsvertrag bereits in Kraft getreten war. Seit Dezember 1990 gab es dann in Berlin eine Große Koalition unter Führung der CDU.

Trotz der diesbezüglich eindeutigen Formulierung im Einigungsvertrag wollten die Berliner alles vermeiden, was nach Fortführung der DDR-Akademie aussah. Brandenburg hat von Anfang an deutlich gemacht, dass

es an einer gemeinsamen Trägerschaft beider Länder interessiert ist, um die Tradition der zunächst Kurfürstlich-Brandenburgischen, dann Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften und damit das territoriale Prinzip der Akademie fortzuführen. Während man sich über alle inhaltlichen Fragen völlig unproblematisch einigen konnte, blieb das Verhältnis zur AdW der DDR bis zum Schluss ungeklärt. Man einigte sich auf eine Neukonstituierung, in der u.a. die Langzeitvorhaben der Akademie fortgeführt werden. Die letztlich akademische Frage nach der rechtlichen Stellung der DDR-Akademie führte schließlich zu z.T. deutlich unterschiedlichen Begründungen des Staatsvertrags in Berlin und in Brandenburg. Dabei gingen die Berliner soweit, entgegen Art. 38 Staatsvertrag zu behaupten, diese sei durch den Einigungsstaatsvertrag aufgelöst. Letztlich hat sich aber auch das Instrument der Akademie für die Integration der Wissenschaften weit über die Region hinaus bewährt. Und wenn in diesem Zusammenhang immer wieder die Vision einer Nationalen Akademie auftaucht, muss das ja kein schlechtes Zeichen sein.

Es fällt nicht schwer ein Fazit dieser Wissenschaftsentwicklung in den ersten Jahren der deutschen Einheit zu ziehen. Die Re-Integration der ostdeutschen und der westdeutschen Wissenschaft ist gelungen. Und Brandenburg ist dafür ein besonders gutes Beispiel. Auch wenn sich längerfristig manches anders entwickelt hat als es konzipiert war, bleibt dieses Kapitel eine Erfolgsstory. Was leider immer noch nicht selbstverständlich ist, das ist die Tatsache, dass die Kosten dafür Investitionen in die Zukunft gerade eines Landes wie Brandenburg sind. Und das gilt insbesondere auch für die Personalkosten. Die Finanzierung dieser insgesamt kostengünstigen und hocheffektiven Hochschullandschaft kann den Haushalt des Landes nicht überfordern. Wenn man sich ansieht was andere ostdeutschen Länder – von den westdeutschen gar nicht zu sprechen – für ihre Hochschulen ausgeben, ist es unverständlich dass alle brandenburgischen Hochschulen strukturell unterfinanziert sind. Es ist zu Recht gesagt worden, dass der Aufbau dieser Wissenschaftslandschaft nur in der ersten Legislaturperiode im Rahmen einer perspektivischen Politik möglich war. Die brandenburgischen Politiker haben damals ihre Aufgaben für die Menschen und für die Zukunft des Landes erledigt. Die nachfolgenden Politikergenerationen sind in derselben Pflicht.